

Umweltinspektionsbericht

| | |
|---|---|
| Behörden-/ASt.-/Anlagennummer | 117/0017652/0001 |
| Aktenzeichen Bericht | 70-6/23590 vom 16.11.2023 zuletzt geändert 26.03.2024 |
| Betreiber/Firma | medl GmbH |
| Standort | Yorckstr. 2 45472 Mülheim an der Ruhr |
| Anlage | Heizkraftwerk Yorckstraße Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 1.2.3.2 Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Ab- gas in einer Verbrennungseinrichtung |
| Datum der Umweltinspektion Aufwand der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand der Inspektion | 2,5 Std. - Std. |
| A) Inspektionsumfang | |
| <i>Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:</i> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz allgemein • Umgang und Lagerung von Abfällen • vorbeugender Gewässerschutz (AWSV) | |
| B) Grundlage der Überwachung | |
| <i>Genehmigungsbescheid vom 06.01.2022, Az.: 70-6/P15761</i> § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG <i>Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)</i> | |
| C) Inspektionsergebnis | (Mängelformulierung siehe Anlage) |
| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
| keine Mängel | - |

| | |
|---------------------------------|--|
| geringfügige Mängel | <ol style="list-style-type: none"> 1. Nicht Umsetzung der Nebenbestimmung nach BImSchG hier fehlende Inbetriebnahme Messung 2. Nicht Umsetzung der Nebenbestimmung nach BImSchG hier Türen sind nicht mit automatischen Schließeinrichtungen ausgestattet 3. Nicht Umsetzung der Nebenbestimmung nach BImSchG hier fehlenden Nachweis des kontinuierlichen Betriebes des Katalysators 4. Nicht Umsetzung der Nebenbestimmung nach AwSV hier fehlenden Prüfung eines Sachverständigen <p>Die Mängel 1, 2, 3 und 4 wurden zwischenzeitlich beseitigt.</p> |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | - |
| D) Veranlasste Maßnahmen | |
| Maßnahmen der Behörde | <ul style="list-style-type: none"> • zu Mängeln 1 - 4: Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung |
| E) Sonstiges | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • |

Legende

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.